

Optionen und Maßnahmen



UniNETZ –
Universitäten und Nachhaltige
Entwicklungsziele

Österreichs Handlungsoptionen
zur Umsetzung
der UN-Agenda 2030
für eine lebenswerte Zukunft.

Alle Formen der Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern

Autor_innen:

Ao. Univ. Prof. Dr. Guggenberger, Wilhelm (*SDG-Leitung, Universität Innsbruck, Institut für Systematische Theologie*); Dr. phil. habil. Paganini, Claudia (*Universität Innsbruck, Institut für Systematische Theologie*); Dr. Gruber, Bettina (*Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Zentrum für Friedensforschung und Friedensbildung*); Assoc. Prof. Dr. Ukowitz, Martina (*Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Institut für Palliative Care und Organisationsethik*); Dr. Wehinger, Daniel (*Universität Innsbruck, Institut für Christliche Philosophie*); Böning, Marietta (*Universität für Angewandte Kunst Wien*); Dr. Haller, Brigitte (*Institut für Konfliktforschung Wien*); DDr. Jalka, Susanne (*Universität für Angewandte Kunst Wien*)

Reviewer:

Univ.-Prof. Palaver, Wolfgang (*Universität Innsbruck, Institut für Systematische Theologie*); assoz. Prof. Exenberger, Andreas (*Universität Innsbruck, Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und geschichte*)

Target 16.1

Inhalt

3	16.1.1	Beschreibung und Kontextualisierung der Zielsetzungen des Targets
3	16.1.2	Ist-Zustand in Österreich
7	16.1.3	Systemgrenzen von Target 16.1
7	16.1.4	Kritik an Target 16.1
8	16.1.5	Kritik an Indikatoren von Target 16.1
8	16.1.6	Potentielle Synergien und Widersprüche zwischen Target 16.1 und anderen Targets bzw. SDGs
9	16.1.7	Optionen zu Target 16.1
9		Literatur

16.1.1 Beschreibung und Kontextualisierung der Zielsetzungen des Targets

Das Target 16.1 besteht in einer deutlichen Verringerung aller Formen der Gewalt und der gewaltbedingten Sterblichkeit. Der Wortlaut legt dabei nahe, dass man es (zumindest) mit zwei separat zu behandelnden Zielsetzungen zu tun hat, nämlich 1) alle Formen der Gewalt überall deutlich zu verringern und 2) die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich zu verringern. Dabei fällt auf, dass der Fokus klar auf das negative Phänomen Gewalt und seine Bekämpfung gerichtet ist. Was nicht zur Sprache kommt, jedoch – nicht zuletzt – aus Sicht der Konflikt- und Friedensforschung wesentlich erscheint, ist die Notwendigkeit eines positiven Verständnisses von Frieden. Die Rede von einem positiven Friedensbegriff ernst zu nehmen, würde aber bedeuten, dass eine bloße Gewaltreduktion, insbesondere wenn diese lediglich als Anwendung physischer Gewalt verstanden wird, als Ziel nicht ausreichen kann. Vielmehr geht es darum, aktiv zu einer Kultur der Kommunikation, der Integration und der gewaltfreien Konfliktbewältigung beizutragen. Eine Analyse des Status Quo muss also sowohl die beiden explizit angesprochenen Aspekte als auch den zuletzt genannten, implizit enthaltenen Aspekt berücksichtigen und fragen, was in Österreich derzeit konkret unternommen wird, um eine solche Friedenskultur zu schaffen.

16.1.2 Ist-Zustand in Österreich

Aufgrund des Wunsches nach Messbarkeit von Erfolg und Misserfolg bei der Erreichung der SDGs kommt den statistischen Ämtern der unterzeichnenden Staaten im Rahmen der *Agenda 2030* große Bedeutung zu. In Österreich spielt etwa die *Statistik Austria* eine zentrale Rolle. Aber auch auf die Daten von *Eurostat*, dem statistischen Amt der *Europäischen Union*, wird in den folgenden Ausführungen immer wieder verwiesen werden. Die durch die Festlegung der Indikatoren vollzogene Vorentscheidung hin zu einem stark quantitativen Zugang zu nachhaltiger Entwicklung kann durchaus kritisiert werden. Dennoch soll die Analyse der Indikatoren in der Folge den jeweiligen Ausgangspunkt für unsere Auseinandersetzung mit den SDGs bilden.

Erster Indikator

Der erste Indikator für Unterziel 16.1 ist nun, gemäß der von den *Vereinten Nationen* (UN) beschlossenen Indikatorenliste (UN, 2020), die „*number of victims of intentional homicide per 100,000 population, by sex and age*“. Die Nationalstaaten müssen diesen UN-Indikator jedoch nicht eins zu eins übernehmen. Sie können stattdessen eigene nationale Indikatoren festlegen, die nicht völlig mit den UN Indikatoren übereinzustimmen brauchen.

In Österreich kommt die Aufgabe der Festlegung nationaler Indikatoren der *Statistik Austria* zu. Als nationale Entsprechung zum genannten UN-Indikator hat sich diese für den Indikator „*Todesfälle durch Mord/tätlicher Angriff per 100.000 Einwohner*“ entschieden (Statistik Austria, 2020). Hier ist nun zunächst zu sagen, dass die Begriffe ‚Mord‘ und ‚tätlicher Angriff‘ von der *Statistik Austria* nicht strafrechtlich, anhand der Tatbestände des österreichischen Strafgesetzbuches, definiert werden, so wie dies etwa in der Polizeilichen Kriminalstatistik (Bundesministerium für Inneres – Bundeskriminalamt, 2019) geschieht, sondern anhand international standardisierter Codes auf der Grundlage der von der WHO herausgegebenen *International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems* (Statistik Austria, 2019, S. 104). Mordversuche werden vom ersten Indikator zu SDG 16.1 nicht umfasst.

Zu erwähnen ist außerdem, dass der nationale Indikator „Todesfälle durch Mord/tätlicher Angriff per 100.000 Einwohner“ neben seiner Funktion im Rahmen der SDGs auch einer von 30 sogenannten ‚Schlüsselindikatoren‘ ist, anhand derer die *Statistik Austria* in dem seit 2012 jährlich erscheinenden Bericht *Wie geht's Österreich? (WgÖ?)* misst, wie es in den Punkten ‚Materieller Wohlstand‘, ‚Lebensqualität‘ und ‚Umwelt‘ um das Land bestellt ist.

Wie hoch ist nun die Anzahl der Todesfälle durch Mord oder tätlichen Angriff per 100.000 Einwohner_innen in Österreich? Der Wert, über den die *Statistik Austria* zu diesem Indikator für das Jahr 2018 verfügt, liegt bei 0,6 (Statistik Austria, 2019, S. 185). Im Jahr 2016 lag der Wert bei 0,5 (Statistik Austria, 2019, S. 56). Während die langfristige Entwicklung im Hinblick auf den Indikator als sehr positiv zu bewerten ist, da es seit Anfang der 2000er Jahre, als der Wert durchschnittlich bei etwa 1 lag (Statistik Austria, 2019, S. 185), zu einem starken Rückgang gekommen ist, ist die kurzfristige Entwicklung angesichts dessen als neutral einzustufen.

Was beim Vergleich des UN-Indikators „*number of victims of intentional homicide per 100,000 population, by sex and age*“ und des entsprechenden nationalen Indikators „Mord/tätlicher Angriff per 100.000 Einwohner“ auffällt, ist, dass der nationale Indikator keine Aufschlüsselung der Opfer nach Geschlecht und Alter enthält. Insgesamt ist festzuhalten, dass eine solche Aufschlüsselung nach Geschlecht etc., also eine sogenannte ‚Disaggregation‘ für die nationalen Indikatoren nur in wenigen Fällen vorhanden ist (Statistik Austria, 2018, S. 1).

Auf internationaler Ebene ist die Datenlage im Vergleich zur Datenlage auf nationaler Ebene in vielen Bereichen ergiebiger. So verfügen die *Vereinten Nationen für Morde allgemein, für Beziehungsmorde (intimate partner homicides)* sowie für Beziehungsmorde und Morde innerhalb der Familie (*family-related homicides*) zusammengenommen über internationale Durchschnittswerte, die nach Geschlecht disaggregiert sind (United Nations, 2019, S. 54).¹ Diese Daten zeigen, dass die Opfer von Morden im internationalen Durchschnitt zu 80 % Männer sind. Die Opfer von Beziehungsmorden sind demgegenüber international zu 82 % Frauen. Und die Opfer von Beziehungsmorden und Morden innerhalb der Familie zusammengenommen sind in den UN-Staaten im Durchschnitt zu 64 % weiblich. Morde allgemein werden international betrachtet also durchschnittlich weitaus häufiger an Männern verübt, Morde in Beziehungen und innerhalb der Familie aber überwiegend an Frauen (United Nations, 2019, S. 54).

Eurostat verfügt nun nicht nur für Gesamteuropa, sondern auch für Österreich über nach Geschlecht disaggregierte Daten zur „*number of victims of intentional homicide per 100,000 population, by sex and age*“ (Eurostat, 2020). Diese Daten zeigen, dass Österreich eines der wenigen Länder weltweit ist, in denen Frauen nicht nur bei Beziehungsmorden und Morden innerhalb der Familie häufiger Opfer sind als Männer, sondern immer wieder auch bei Morden und tödlichen tätlichen Angriffen allgemein. In der jüngeren Vergangenheit ist es überdies zu einer Häufung von Frauenmorden gekommen (Bundesministerium für Inneres, 2019, S. 23). Angesichts dessen erscheint es problematisch, dass die Daten der *Statistik Austria* zum ersten nationalen Indikator nicht nach Geschlecht disaggregiert sind. Der Anteil von weiblichen und männlichen Opfern sollte auch

¹ Für Beziehungsmorde und Morde innerhalb der Familie: *United Nations Office on Drugs and Crime* (2019b). – Eine Definition von *intimate partner homicides* und *family-related homicides* findet sich in letzterer Arbeit auf S. 9, Fußnote 4.

dort sichtbar gemacht werden.² Vonseiten der *Statistik Austria* heißt es dazu, dass Disaggregationen der SDG-Daten bereits geplant sind (Statistik Austria, o. J.)

International liegen außerdem umfangreiche Informationen zu den näheren Umständen von Morden vor (United Nations Office on Drugs and Crime, 2019a). Solche Daten scheinen die Voraussetzung für eine effektive Mordbekämpfung zu sein. Für Österreich wird seit langem von verschiedenen Gruppen die Erhebung zusätzlicher Daten zu Gewalttaten gefordert. Im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wurde diese Forderung im Jahr 2017 von der *Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence* (GREVIO, 2017) des Europarats bekräftigt. In einer Evaluierung der Situation in Österreich verlangt GREVIO insbesondere differenziertere Auskünfte zu dem Verhältnis, in dem Täter_innen und Opfer bei Gewalttaten zueinander gestanden haben. Zwar wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Hinblick auf das Täter_innen-Opfer-Verhältnis bereits zwischen familiären Beziehungen mit Hausgemeinschaft, familiären Beziehungen ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnissen, Zufallsbekanntschaften und fehlendem Täter_innen-Opfer-Verhältnis unterschieden. GREVIO zufolge lässt diese Unterscheidung aber wichtige Fragen offen. So kann der Täter in der Kategorie ‚familiäre Beziehung mit Hausgemeinschaft‘ etwa sowohl der Vater als auch der Bruder oder der Ehepartner des Opfers sein. GREVIO fordert deshalb die Zurverfügungstellung differenzierterer Auskünfte (GREVIO, 2017, S. 20).

Schließlich ist im Hinblick auf den ersten Indikator zu 16.1 anzumerken, dass dieser nur die extremsten Formen von Gewalt – eben Mord und tätlichen Angriff mit Todesfolge – erfasst. Gewalttaten, die nicht zum Tod führen, werden ausgeklammert. Sichtbar gemacht wird also sozusagen nur die Spitze des Eisbergs. Dies wird auch vonseiten der *Statistik Austria* als Mangel erkannt. So heißt es im jüngsten WgÖ?-Bericht:

„Zur Ergänzung des breiten Spektrums an Sicherheitsthemen wären beispielsweise physische Gewalterfahrungen ohne Todesfolge, psychische oder sexuelle Gewalt, Eigentumsdelikte, Diskriminierungserfahrungen oder Stalking zu berücksichtigen.“ (Statistik Austria, 2019, S. 185)

Weitere Datenerhebungen erscheinen also notwendig. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang insbesondere die *Fundamental Rights Survey* der *European Union Agency for Fundamental Rights* (FRA) (Statistik Austria, 2019, S. 188ff.). Die Ergebnisse dieser Studie zeigen etwa, dass 12,8 % der Bevölkerung in den letzten fünf Jahren nach eigenen Angaben von Gewalt betroffen waren, wobei 5,5 % angeben, dass diese Gewalt beim letzten gewalttätigen Vorfall zu einer Körperverletzung geführt hat (Statistik Austria, 2019, S. 195). Außerdem erleben Frauen – wie zu erwarten – weitaus häufiger als Männer Gewalt in privaten Wohnräumen, während Männer weitaus häufiger als Frauen angeben, Opfer von Gewalt an öffentlichen Plätzen geworden zu sein (Statistik Austria, 2019, S. 197):

„Männer erfahren z. B. körperliche Gewalt primär an öffentlichen Orten, Frauen (ebenso wie sexuelle Gewalt) dagegen in der eigenen Wohnung oder in der Wohnung anderer, wobei die Täter/innen dem sozialen Nahraum zuzuordnen sind (Familie und Partnerschaft). Einheitlich schildern Frauen wie Männer die Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle als primären Lebensbereich für

² Die Forderung nach disaggregierten Daten zu den Opfern von Gewalt wurde nicht zuletzt im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ aus dem Jahr 2011 – der sogenannten „Istanbul-Konvention – gestellt.

psychische Gewalterfahrungen.“ (Österreichisches Institut für Familienforschung, 2011, S. 30)

Eine allgemeine Entwicklung der Situation in Österreich lässt sich aus den Daten der *Fundamental Rights Survey* freilich nicht ableiten, da diese Daten erstmalig erhoben wurden.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die vorliegenden Daten zur Messung von Gewalt in Österreich wenig zufriedenstellend sind.

Zweiter Indikator

Der zweite UN-Indikator zu 16.1 lautet „*conflict-related deaths per 100,000 population, by sex, age and cause*“ (United Nations, 2020). Da in Europa keine Kriegshandlungen stattfinden, liegen zu diesem Indikator weder auf EU-Ebene noch auf nationaler Ebene Daten vor.

Dritter Indikator

Auch für den dritten UN-Indikator zu 16.1 – „*proportion of population subjected to physical, psychological or sexual violence in the previous 12 months*“ – fehlen eigene Daten der *Statistik Austria*. Sie verweist hier (Statistik Austria, 2020) stattdessen auf eine Studie der *Fundamental Rights Agency* (FRA) aus dem Jahr 2015, in der 42.000 Frauen im Alter von 15 Jahren bis 74 Jahren aus sämtlichen EU-Staaten gefragt wurden, ob sie in den zwölf Monaten vor der Befragung physische und/oder sexuelle Gewalt erlebt haben (FRA, 2015).

Diese Studie deckt nun aber offenkundig nur einen Teil des UN-Indikators ab: Sie ist weitaus enger gefasst, da sie sich eben auf Frauen beschränkt. Außerdem liegt die Studie recht weit zurück, die Daten stammen aus dem Jahr 2012. Ihre Aussagekraft für die gegenwärtige Situation in Europa und Österreich ist damit sehr begrenzt. Weitere Erhebungen zu geschlechtsspezifischen Gewalterfahrungen (*gender-based violence*) sind aber sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene geplant. Sie sollen in den Jahren 2020 und 2021 stattfinden (Statistik Austria, 2019, S. 187). Als Muster dafür könnte die Studie Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld von 2001 dienen (Österreichisches Institut für Familienforschung, 2011).

Gemäß der Kriminalstatistik von 2018, die psychische Gewalt nicht beinhaltet, bewegt sich die Anzahl der angezeigten Gewaltdelikte in Österreich seit 2009 auf einem etwa gleichbleibenden Niveau zwischen 65.484 und 73.868 ohne deutlichen Trend der Verschlechterung aber eben auch ohne signifikante Reduktion von Gewalttaten (Bundesministerium für Inneres, 2019, S. 15).

Festzuhalten ist, dass auch in diesem Bereich offensichtlich dringender Handlungsbedarf besteht, um die Qualität der verfügbaren Daten zu verbessern.

Vierter Indikator

Für den vierten Indikator zu 16.1 – „*proportion of population that feel safe walking alone around the area they live*“ (United Nations, 2020) bzw. „*(subjektiv gemessene) Probleme mit Kriminalität, Vandalismus oder Gewalt in der Wohngegend*“ (Statistik Austria, 2020) –, der wie bereits der erste Indikator zugleich ein ‚Schlüsselindikator‘ im Rahmen der WgÖ?-Berichte ist, können wir nun wieder auf Daten der *Statistik Austria* zurückgreifen. So gaben im Jahr 2018 9,7 % der österreichischen Bevölkerung an, in ihrer Wohngegend von Kriminalität, Vandalismus oder Gewalt betroffen gewesen zu sein (Statistik Austria, 2018, S. 184). Der Trend seit 2014, wo der entsprechende Wert noch bei 13,4 % lag (Statistik Austria, 2020), ist damit eindeutig abnehmend. Informativ ist in diesem Zusammenhang wiederum ein Blick in die Österreich-Ergebnisse der *Fundamental Rights Survey*. Sie zeigen etwa, dass die Sicherheitsbedenken von Frauen insgesamt

deutlich größer sind als jene von Männern. So geben hierzulande 30 % der Frauen, aber nur 8 % der Männer an, ständig oder oft Orte oder Menschen zu meiden, weil sie sich nicht sicher fühlen. Und immerhin rund 11 % der Frauen bzw. 8 % der Männer sind sehr besorgt, in den nächsten zwölf Monaten Opfer eines Terroranschlages zu werden (Statistik Austria, 2019, S. 189f.).³

16.1.3 Systemgrenzen von Target 16.1

Für dieses Target gelten im Wesentlichen die Ausführungen über Systemgrenzen, die in der allgemeinen Beschreibung von SDG 16 zu finden sind. Aufgrund der strukturellen Autonomie bei gleichzeitiger funktionaler Kopplung unterschiedlicher Gesellschaftsbereiche scheint es nicht möglich und zielführend, für dieses Target spezifischere Systemgrenzen zu benennen.

16.1.4 Kritik an Target 16.1

Was an der Formulierung des Targets auffällt, ist, dass hier, wie auch an anderen Stellen im Resolutionstext der *Agenda 2030*, ein unbestimmter Begriff verwendet wird: der Begriff der ‚deutlichen Verringerung‘. Ab welchem Wert eine Verringerung deutlich ist, wird im Resolutionstext nicht definiert. Entsprechend schwierig gestaltet sich die Feststellung der Erreichung bzw. Verfehlung von Target 16.1. Die Nationalstaaten haben zwar die Möglichkeit, unbestimmte Begriffe im Resolutionstext selbst näher zu bestimmen, indem sie Zielwerte festlegen, die sie erreichen wollen (Statistik Austria, 2018, S. 4). Von dieser Möglichkeit hat Österreich jedoch keinen Gebrauch gemacht. Damit bleibt die Feststellung der Zielerreichung im Fall von 16.1 schwierig. Eine Bewertung der Entwicklung der Indikatoren zu 16.1 wäre zwar möglich. So wird diese Entwicklung etwa von Eurostat für die gesamte EU mit Pfeilen dargestellt (Eurostat, 2019). In Österreich wird von einer solchen Darstellung jedoch bisher abgesehen. Es bleibt also bei der Darstellung der Indikatoren in Form von Zahlen, durch deren Vergleich mit den Zahlen vergangener Jahre jedenfalls festgestellt werden kann, ob eine Verringerung vorliegt. Ob das Ziel der ‚deutlichen Verringerung‘, das 16.1 vorgibt, erreicht wird, lässt sich ohne eine entsprechende Definition rein statistisch jedoch nicht beantworten. Vonseiten der Statistik Austria heißt es in diesem Zusammenhang:

„Formulierungen wie ‚erheblich verringern‘ oder ‚wesentlich erhöhen‘ erlauben einen breiten Spielraum der Deutung der Erreichung eines Ziels und bringen in Hinblick auf die Bewertbarkeit erhebliche Schwierigkeiten mit sich.“ (Statistik Austria, 2018, S. 4)

Im Kontext der Kritik an Target 16.1 sollen nun auch jene Einrichtungen genannt werden, die sich im Bereich der Friedensforschung, Friedensbildung und Friedensarbeit engagieren, wie die Friedensbüros in Salzburg und Graz, das *Österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung*

³ In diesem Zusammenhang ist auf folgendes hinzuweisen: Der nationale Indikator zu 16.1.4 zeigt keine signifikanten Unterschiede zwischen Personen mit unterschiedlichem sozialem Status und daher objektiv betrachtet unterschiedlicher Betroffenheit an. Dies macht deutlich, wie subjektiv die genannte Messung eben ist. Die vorhandenen Daten lassen also nur mit Vorbehalt einen Rückschluss auf tatsächlich bestehende Probleme zu. So heißt es im WgÖ?-Bericht: „[...] die Entwicklung von subjektivem Unsicherheitsgefühl und Kriminalitätsrate verläuft nicht zwangsläufig parallel.“ (Statistik Austria, 2019, S. 185)

(ASPR) mit seinen Programmen im Kontext der Friedens- und Konfliktforschung bzw. Friedenspädagogik und außerdem universitäre Einrichtungen, die kontinuierlich Friedensstudien im Rahmen von Masterstudienlehrgängen anbieten, wie etwa die *Universität Innsbruck* und die *Alpen-Adria-Universität Klagenfurt* (AAU). Darüber hinaus gibt es in Österreich weitere einschlägige Organisationen wie zum Beispiel *Pax Christi*, den *Versöhnungsbund* etc., die, unterstützt durch öffentliche Subventionen, Friedensarbeit leisten.

Um eine nachhaltige Kultur des Friedens systematisch zu verankern, spielen aber auch Schulen und Kindertagesstätten eine wichtige Rolle. In den letzten zwei Jahren ist hier österreichweit eine Initiative aus Einrichtungen entstanden, die auf Friedenspädagogik fokussiert ist und die daran arbeitet, ein Gütesiegel mit dem Titel ‚*Entwicklung einer Kultur des Friedens*‘ an der Schule und in Kindergärten bereitzustellen. Daran sind beteiligt: das Friedensbüro Salzburg, das Zentrum für Friedensforschung und Friedensbildung an der AAU Klagenfurt, die *Höhere Graphische Bundeslehranstalt Wien*, die *Donauuniversität Krems*, die *Pädagogische Hochschule Kärnten* und die *Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien*. Ebenso führt das ASPR seit vielen Jahren regelmäßige Friedenswochen für Schüler_innen und Trainings für Lehrer_innen zum Thema ‚Kultur des Friedens an Schulen‘ durch. *Peer Mediation* und Streitschlichtungsprogramme sind nachhaltige Strukturen, die in Österreich an den Schulen verankert sind.

Im Kontext der Diversität schließlich spielt die Wahrnehmung und Anerkennung von Vielfalt zunehmend eine wichtige Rolle. Neben ethnischer, kultureller und religiöser Pluralität rückt hier auch der Aspekt der Diversität im Genderbereich und der Geschlechtervielfalt verstärkt ins öffentliche Bewusstsein. So wurde die Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften umgesetzt. Die Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs im Jahr 2018, wonach Menschen, deren Geschlecht nicht männlich oder weiblich ist, ein Recht auf entsprechende Urkunden haben, ist ebenfalls eine relevante Maßnahme, um die Entwicklung einer umfassenden Kultur des Friedens langfristig zu unterstützen.

16.1.5 Kritik an Indikatoren von Target 16.1

Die Kritik an den Indikatoren zu Target 16.1 wurde weitgehend im Abschnitt zum Ist-Zustand in Österreich vorweggenommen. Auf die dortigen Ausführungen sei hier noch einmal verwiesen. Zudem soll abermals betont werden, dass ein subjektives Unsicherheitsempfinden wenig über die faktische Bedrohungs- oder Gefahrenlage aussagt und stark von der (medial vermittelten) öffentlichen Stimmung abhängt (Müller, 2018, S. 44). Eine wichtige Rolle spielen hier beispielsweise in Presse, Fernsehen und Social Media verbreitete Masternarrative, die bestimmte Stereotype bedienen und damit dazu beitragen, dass sich ein diffuses Gefühl von Unsicherheit und Angst verbreitet.

16.1.6 Potentielle Synergien und Widersprüche zwischen Target 16.1 und anderen Targets bzw. SDGs

Versteht man die Forderung nach einer Verringerung von allen Formen von Gewalt als Bekenntnis dazu, sich sowohl gegen direkte als auch gegen strukturelle und kulturelle Gewalt einsetzen zu wollen, wird deutlich, dass alle im Zusammenhang mit SDG 16 (als einem Ganzen) genannten Synergien auch hier zum Tragen kommen. Gemeint sind damit – neben den grundsätzlichen Überschneidungen mit SDG 1, SDG 2, SDG 4, SDG 5, SDG 10 und SDG 17 – die

Targets 6.4, 3.4 und 3.8, 7.1, 9.1 und 9.c, 11.1 und 2 sowie 15.6 (eingeschränkter Zugang zu Ressourcen als Form von struktureller Gewalt), weiters Target 8.7 (Zwangsarbeit als Form von direkter und struktureller Gewalt abschaffen) und die Targets 11.5, 13.b, 14.7 sowie 15.9 (Schutz besonders vulnerabler Gruppen als Mittel, strukturelle Gewalt zu bekämpfen).

16.1.7 Optionen zu Target 16.1

- Gewalt gegen Mitglieder vulnerabler Gruppen bekämpfen [Target 16.1 – Option 1];
- Friedensforschung und -bildung forcieren [Target 16.1 – Option 2];
- Gewalt im Netz bekämpfen [Target 16.1 – Option 3].

Literatur

Bundesministerium für Inneres – Bundeskriminalamt (2019). *Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2018. Österreich ist so sicher wie noch nie*. Wien: Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt.

Eurostat (2019). *Sustainable development in the European Union. Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context*. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

Eurostat (2020). *Standardisierte Sterbeziffer aufgrund von Mord und Totschlag nach Geschlecht*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_16_10/default/table?lang=de [24.1.2022].

Fundamental Rights Agency – FRA (2015). *Violence against women: an EU-wide survey. Main results*. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf [24.1.2022].

GREVIO (2017). *Baseline Evaluation Report Austria*. <https://rm.coe.int/grevio-report-austria-1st-evaluation/1680759619> [24.1.2022].

Müller, C. (2018). Das subjektive Sicherheitsgefühl.

Ein Betätigungsfeld für die Polizei? *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis*, 3, 43-52. doi:10.7396/2018_3_D.

Österreichisches Institut für Familienforschung (2011). *Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern*. https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfi_gewaltpraevalenz-2011.pdf [24.1.2022].

Statistik Austria (2018). *Statistics Brief – Dezember 2018. Indikatorenset Agenda 2030 (SDGs)*. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=119886 [24.1.2022].

Statistik Austria (2019). *Wie geht's Österreich? 2019. Indikatoren und Analysen*. https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=122051 [24.1.2022].

Statistik Austria (2020). *Indikatorenset zur Agenda 2030*. https://www.statistik.at/web_de/

[statistiken/internationales/agenda2030_sustainable_development_goals/unagenda2030_monitoring/index.html#:~:text=Im%20Fr%C3%BChjahr%202020%20wurde%20durch,nachhaltige%20Entwicklung%20in%20%C3%96sterreich%20ver%C3%B6ffentlicht.&text=Statistik%20Austria%20hat%20deshalb%2C%20als,des%20nationalen%20SDG%20Indikatorensets%20%C3%BCbernommen.](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/internationales/agenda2030_sustainable_development_goals/unagenda2030_monitoring/index.html#:~:text=Im%20Fr%C3%BChjahr%202020%20wurde%20durch,nachhaltige%20Entwicklung%20in%20%C3%96sterreich%20ver%C3%B6ffentlicht.&text=Statistik%20Austria%20hat%20deshalb%2C%20als,des%20nationalen%20SDG%20Indikatorensets%20%C3%BCbernommen.) [24.1.2022].

Statistik Austria (o. J.). *Monitoring der UN-Agenda 2030*. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/internationales/agenda2030_sustainable_development_goals/un-agenda2030_monitoring/index.html [24.1.2022].

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (2011). *Council of Europe Treaty Series, 210*. <https://rm.coe.int/1680462535> [24.1.2022].

United Nations (2019). *The Sustainable Development Goals Report 2019*. <https://unstats.un.org/sdgs/report/2019/The-Sustainable-Development-Goals-Re->

[port-2019.pdf](https://unstats.un.org/sdgs/report/2019/The-Sustainable-Development-Goals-Re-) [24.1.2022].

United Nations (2020). *Global indicator framework for the Sustainable Development Goals and targets of the 2030 Agenda for Sustainable Development. A/RES/71/313, E/CN.3/2018/2, E/CN.3/2019/2, E/CN.3/2020/2*. https://unstats.un.org/sdgs/indicators/Global%20Indicator%20Framework%20after%202020%20review_Eng.pdf [24.1.2022].

United Nations Office on Drugs and Crime (2019a). *Global study on homicide 2019. Booklet 3: Understanding homicide. Typologies, demographic factors, mechanisms and contributors*. https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/gsh/Booklet_3.pdf [24.1.2022].

United Nations Office on Drugs and Crime (2019b). *Global study on homicide 2019. Booklet 5: Gender-related killing of women and girls*. https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/gsh/Booklet_5.pdf [24.1.2022].